

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 28

Helmstedt, den 15.07.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 150. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung der
Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2026 | 372 |
| 151. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Bekanntmachung des Beschlusses über überörtliche Finanz-
statusprüfung bei der Stadt Schöningen unter Berücksichti-
gung des demografischen Wandels | 375 |

**150. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-
Elm für das Haushaltsjahr 2026**

**1. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das
Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in der Sitzung am 22.06.2026 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.783.600	0	0	9.783.600
ordentliche Aufwendungen	13.879.000	1.303.000	0	15.182.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.618.100	0	0	9.618.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.411.800	1.303.000	0	14.714.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.206.900	0	0	3.206.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.435.800	0	0	7.435.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.343.900	0	0	6.343.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	301.300	0	0	301.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 9.819.380 Euro um 35.484 Euro erhöht und damit auf 9.854.864 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Süpplingen, den 22.06.2026

gez. Andreas Kühne

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm

2.1 Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG, § 119 Abs. 4 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG sowie 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 10.07.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/403 erteilt worden.

2.3 Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 16.07.2026 bis 24.07.2026 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süplingen, den 13.07.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

(L.S.)

ABl.-Nr. 28 vom 15.07.2026

**151. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Bekanntmachung des Beschlusses über überörtliche Finanzstatusprüfung
bei der Stadt Schöningen unter Berücksichtigung des
demografischen Wandels**

I.

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung des demografischen Wandels wird gem. § 5 Abs. 1 NKPG zur Kenntnis genommen.

II.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes liegt in der Zeit

vom 16.07.2026 bis 24.07.2026

nach Terminvereinbarung im Alten Rathaus Zimmer 22 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05352/512-160, per E-Mail an stadt@schoeningen.de sowie schriftlich möglich.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schöningen, den 15.07.2026

Stadt Schöningen

gez. Hoffmann

i.V. (Hoffmann)
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 28 vom 15.07.2026

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck